

2.4 **Arbeitsgruppen/Kommissionen/Ausschüsse**

In der Satzung der AGAH ist u. a. festgelegt, dass Kommissionen und Arbeitskreise zur Unterstützung der Arbeit des Plenums und des Vorstandes eingerichtet werden können. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass über die Einrichtung die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten entscheidet. Allerdings können sie in Einzelfällen auch vom Vorstand einberufen werden. Der Ansatz, im Interesse einer erfolgversprechenden Arbeit nur zu Sitzungen und Fragestellungen einzuladen bzw. Arbeitsgruppen einzurichten, an denen größeres Interesse gezeigt wird und Bedarf feststellbar war, wurde fortgeführt.

Damit soll ein kontinuierliches Arbeiten sichergestellt werden, das am besten bei entsprechendem Interesse der Teilnehmer/innen am Thema gewährleistet wird. Ein wesentliches Interesse war an der AG-Ausländerrecht feststellbar. Diesbezüglich setzte sich im Berichtszeitraum die Tendenz fort, die bereits in den Vorjahren zu beobachten gewesen war. „Sorgenkinder“ waren im Berichtszeitraum die AG-Kommunalrecht bzw. die Installation einer AG „Interkonfessioneller Religionsunterricht“. Ein Versuch zur Reaktivierung der AG-Kommunalrecht schlug fehl, wie auch der Versuch, eine AG zum Thema „Interkonfessioneller Unterricht“ einzurichten.

2.4.1 **Arbeitsgruppe Ausländerrecht**

Sitzungen der Arbeitsgruppe Ausländerrecht (Sprecher 2000 und 2001: Yilmaz Memisoglu, Hainburg; Stellvertreter 2000: Mostafa Farman, Gießen) fanden in der ersten Jahreshälfte 2000 am 26.01., 22.03. und 18.05.2000 statt. Die Arbeitsgruppe bemühte sich, regelmäßig in der AGAH-Geschäftsstelle zu tagen, hatte aber trotz des generellen Interesses am Thema auch mit erheblichen Terminschwierigkeiten der AG-Teilnehmer/innen und dementsprechenden Absagen und Terminverlegungswünschen zu kämpfen.

Die AG-Mitglieder vertraten allesamt die Auffassung, dass gerade die Diskussion der ausländerbehördlichen Praxis und der täglichen Fälle aus den Beratungsstunden der Ausländerbeiräte ein sehr wichtiges Ar-

gument für die Teilnahme an der AG sei. Ein reger und vielfältiger Meinungs- und Erfahrungsaustausch wird aber nicht gewährleistet, wenn sich nur zwei oder drei AG-Mitglieder zu einem Termin einfinden. Insbesondere Interessent/innen mit weiten Anfahrtswegen legten Wert darauf, sicherzustellen, dass der Termin neu disponiert wird, wenn die Gruppe absehbar nicht ausreichend besetzt ist. Vereinbarungsgemäß führten Absagen von mehr als 50 % der AG-Mitglieder daher zu einer Verlegung des jeweiligen AG-Termins.

Im zweiten Halbjahr fand sich die Arbeitsgruppe nicht mehr zu einer Sitzung zusammen. Insbesondere berufliche, teilweise aber auch urlaubs- und krankheitsbedingte Gründe zwangen die AG-Mitglieder wiederholt zu Absagen und ließen die Durchführung eines Termins letztlich scheitern.

In der Sitzung am 26.01.2000 stand die Diskussion mehrerer Einzelfälle, und die Umsetzung der Bleiberechtsregelung für Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina vom 18./19.11.1999 im Mittelpunkt. Die beiden behandelten Einzelfälle betrafen zum einen den Fall einer Familie, deren Petition abgelehnt worden war und die bei einer darauffolgenden Vorsprache bei der Ausländerbehörde verhaftet wurde. Bei ihrem Bevollmächtigten lag dagegen noch keine Information über die Ablehnung des Petitionsgesuchs vor. Die andere Frage betraf die ausländerrechtliche Auswirkung von Trennungsfristen. In einem Exkurs wurde die personelle Situation des Ausländerbeirates Rüsselsheim (Wiederbesetzung der Geschäftsführerposition) gestreift. Die Sitzung am 22.03.2000 befasste sich im Wesentlichen mit der Ausweisungsfahr für EU-Staatsangehörige. Ausgangspunkt war der Fall einer bereits seit 17 Jahren in Deutschland lebenden Italienerin, die nicht arbeiten kann, da sie zwei Kinder betreuen muss und deshalb Sozialhilfe bezieht. Von den AG-Teilnehmer/innen wurde angemerkt, dass die EU-rechtlichen Freizügigkeitsregelungen ursprünglich nur für Arbeitnehmer und ihre Familien gedacht waren und nunmehr auch auf Rentner, Studenten und Vermögende ausgedehnt wurden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, insbesondere die unbefriedigende Situation im Bereich der Sprachprüfung bzw. Analphabeten. Des Weiteren wurden Einzelfälle von den AG-Mitgliedern vorgestellt und miteinander besprochen. Ein Einzelfall befasste sich mit der Situation eines türkischen Arbeitnehmers, der zur Erfüllung des Wehrdienstes in die Türkei reisen müsse, dadurch vermutlich seinen Job ver-

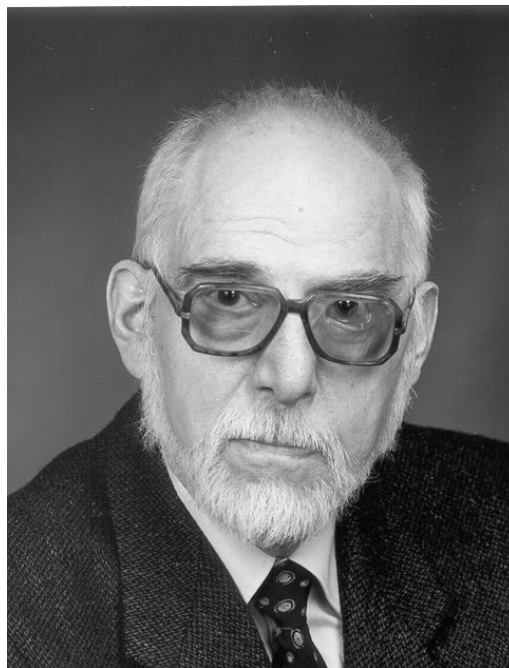
lieren würde und dessen Familie dann in den Sozialhilfebezug gerate. Der „Freikauf“ vom türkischen Wehrdienst komme nicht in Betracht, da der Betroffene das Geld hierfür nicht aufbringen könne. Die von Ausländern verlangte Erfüllung der Passpflicht kostet oftmals viel Geld, die Sozialhilfe übernimmt diese Kosten aber nicht. Dieser Punkt war bereits in einer früheren AG-Sitzung eingebracht worden. Daraufhin wurde ein Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veranlasst, auf das jedoch keine Rückantwort einging. Daher sollte nach dem Wunsch der AG-Teilnehmer/innen dem AGAH-Vorstand die Anregung zugeleitet werden, diesen Punkt ggf. im Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten aufzugreifen.

In der Sitzung am 18.05.2000 wurden örtliche Einzelfälle erörtert. Von einem der Teilnehmer wurde die Möglichkeit des Wohngeldbezuges im Fall eines arbeitslosen ausländischen Mannes, der im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist und in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt, diese aber verlassen und aus der bisherigen, gemeinsamen Wohnung ausziehen will, problematisiert. Da Hauptmieterin der Wohnung des Mannes dessen Lebensgefährtin ist und der Betroffene keine Sozialhilfe bezieht, wäre der Wohngeldbezug nach einhelliger Auffassung der AG-Mitglieder unproblematisch. Im Mittelpunkt stand das Thema der Entstehungsgeschichte und Auswirkungen des Assoziationsbeschlusses EG-Türkei bzw. des Assoziationsratbeschlusses (ARB) 1/80 EG-Türkei sowie die konsequente Rechtsprechung des EuGH in diesem Bereich. Das inzwischen vorliegende Urteil in der Rechtssache Nazli ./: Stadt Nürnberg wurde den AG-Teilnehmer/innen vorgestellt. Die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers im AB Rüsselsheim und die personelle Situation im KAB Rheingau-Taunus wurden ebenfalls angesprochen.

Im Jahr 2001 kam es lediglich am 17.05. zu einer AG-Sitzung, in der organisatorische Fragen zu regeln waren. Für das Amt des Sprechers wurde Yilmaz Memisoglu erneut vorgeschlagen und von den Teilnehmer/innen einstimmig gewählt. Die Wahl einer/s Stellvertreterin/s wurde vertagt. Die Diskussion über Einzelfälle nahm wie üblich auch in dieser AG-Sitzung breiten Raum ein. Der Einzelfall eines pflegebedürftigen Türken, der krankheitsbedingt Sozialhilfe beziehen muss und dessen Ehefrau in der Türkei lebt, aber einreisen möchte, um ihren Ehemann pflegen zu können, wurde intensiv diskutiert. Auch die türkische Rechtslage hinsichtlich religiöser Eheschließungen und die Auswirkungen auf

das Aufenthaltsrecht waren ebenso von großem Interesse, wie die Erlassregelungen für Bosnier und die Anforderungen an die Berufstätigkeit von Kosovaren bezüglich des Bleiberechts.

In Anbetracht der anstehenden Wahlvorbereitung, die Priorität genießen und viele zeitliche Kapazitäten binden würde, kamen die Mitglieder der AG überein, dass die Arbeit einstweilen ruhen solle.



Yilmaz Memisoglu

2.4.2 Arbeitsgruppe Kommunalrecht

Zeichnete sich bereits im letzten Berichtszeitraum ab, dass sich die AG-Kommunalrecht zum Sorgenkind innerhalb des ohnehin überschaubaren Arbeitsgruppen-Angebots der AGAH entwickelte, so muss für die Jahre 2000/2001 konstatiert werden, dass sich an diesem traurigen Umstand nichts änderte.

Anfang 2000 wurde zu einer erneuten Sitzung eingeladen, die jedoch mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausfiel. Trotz umfangreicher Änderungen im Kommunalrecht und einer anstehenden Ausländerbei-

ratswahl bleibt unverstandlich, weshalb Engagement und Motivation weit hinter den Erwartungen zuruckblieben. Mit dem erneuten Ausfall einer Sitzung beschloss der AGAH-Vorstand auf einer seiner nachfolgenden Zusammenkunfte, die Arbeit der AG-Kommunalrecht vorerst einzustellen. Dies, obwohl kommunalrechtliches Wissen fur die tagliche Auslanderbeiratsarbeit von unschatzbarem Vorteil ist.

Ob es irgendwann zu einer Reaktivierung der kommunalrechtlichen Arbeitsgruppe kommt, ist derzeit ungewiss und wird entscheidend vom Willen der Auslanderbeiratsmitglieder abhangen. Seitens der AGAH-Geschaftsstelle und des AGAH-Vorstandes besteht jedoch prinzipielle Bereitschaft fur einen Neuanfang.

2.4.3 Arbeitsgruppe Kommunale Integrationspolitik

Die von der neuen Hessischen Landesregierung vertretene Auffassung, dass Integrationspolitik ein zentraler Bereich des politischen Handelns und Gestaltens sein muss, wurde seitens des AGAH-Vorstandes und der Auslanderbeiratsmitglieder mit groer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Die mit diesem Ansatz einhergehenden Thesen und Uberlegungen mundeten in einem von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Integrationskonzept. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Integrationskonzept bildete einen bedeutenden Themenschwerpunkt der Arbeit unseres Verbandes im zuruckliegenden Zeitraum. Neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung war die AGAH jedoch auch um den konstruktiven Dialog bemuhrt und nahm zum Papier der Landesregierung dezidiert und umfangreich Stellung.

Erste Diskussionen und inhaltliche Positionen zu den integrationspolitischen Vorstellungen der Wiesbadener Regierung konnten Anfang Mai 2000 auf einem Wochenendseminar in Meinhard-Grebendorf gefuhrt bzw. erarbeitet werden. Schnell wurde den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern jedoch klar, dass die Formulierung eines ersten Entwurfs fur eine Stellungnahme nicht innerhalb von wenigen Stunden im Rahmen eines Seminars zu leisten sei.

Vor diesem Hintergrund kam die Idee, innerhalb eines kleinen Kreises von Interessierten am Thema weiterzuarbeiten: Die Arbeitsgruppe Kommunale Integrationspolitik war entstanden. Ihre Aufgabe lag insbe-

sondere darin, Vorschläge und Handlungsfelder einer ortsbezogenen Integrationspolitik zu erarbeiten. Die konstituierende Sitzung fand am 26.06.2000 in Offenbach statt. In diesem Zusammenhang seien besonders die Mitglieder der Ausländerbeiräte aus dem Landkreis Offenbach erwähnt, die innerhalb dieser Arbeitsgruppe ein hohes Maß an Engagement zeigten.

In verschiedenen Folgetreffen konnte weiter an Vorschlägen, Möglichkeiten und Formen einer lokalen Integrationspolitik gearbeitet werden. Einige Ergebnisse wurden durch AGAH-Vertreter zum Teil auch den Mitgliedern des auf Landesebene installierten Integrationsbeirats und der Führungsebene des Sozialministeriums vorgelegt.

2.4.4 Arbeitsgruppe Interkonnfessioneller Religionsunterricht

Der Kreisausländerbeirat Darmstadt-Dieburg befürwortete in einem Antrag an die Delegierten der AGAH die Einführung Interkonnfessionellen Unterrichts in den Hessischen Schulen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass in einem gemeinsamen Unterricht die Schüler/innen voneinander und über andere Religionen lernen sollten. Allerdings fand dieser Antrag nicht die Zustimmung des Plenums. Mit überwiegender Mehrheit wurde er mit Beschluss vom 23.09.2000 von den Delegierten mehrheitlich abgelehnt.

Auch bei der Gründung einer Arbeitsgruppe Interkonnfessioneller Religionsunterricht fand das Thema keine Resonanz.

Zwar wurde auf Wunsch des Vorstandsmitgliedes Haideh Klar zur Vorbereitung der genannten Arbeitsgruppe allgemein eingeladen, es fanden sich am 17.08.2000 aber lediglich die AGAH-Vorstandsmitglieder Yilmaz Memisoglu und Julius Gomes zusammen. Darüber hinausgehende Anmeldungen oder Nachfragen anderer Ausländerbeiratsmitglieder zu dieser Arbeitsgruppe konnten nicht verzeichnet werden. Da Interesse an der intensiveren Behandlung des Themas nicht ersichtlich gewesen war, wurde auf weitere Bemühungen und Einladungen verzichtet. Eine entsprechende Arbeitsgruppe kam im Ergebnis nicht zustande.

2.4.5 Antragskommission

Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der an das Plenum gerichteten Anträge vor jeder Plenarsitzung der AGAH sowie die Aussprache von Empfehlungen zur Beschlussfassung.

Die Antragskommission besteht aus sieben Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Amtsperiode ist übrigens der des AGAH-Vorstandes angeglichen.

Bis zur Neuwahl am 25.11.2000 gehörten der Antragskommission an:

📌	Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌	Mehmet Calli	KAV Frankfurt
📌	Xavier Antoine Debest	AB Hochheim
📌	Haci Hacioglu	KAV Frankfurt
📌	Kasim Odabas	KAV Frankfurt
📌	Zvonko Oslakovic	AB Landkreis Rheingau-Taunus
📌	Muhsin Senol	AB Stadt Offenbach

Die Kommission trat im Jahr 2000 dreimal zusammen (22.03, 24.05. und 07.11.) und gab regelmäßig Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen ab. Teilweise trafen sich die Mitglieder zudem am Tag der Plenarsitzung, auf der die Anträge zur Beratung anstanden.

Seit November 2000 sind Mitglieder der Kommission:

📌	Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌	Gercek Bingöl	AB Wetzlar
📌	Alida Dethmers	AB Schwalbach
📌	Haci Hacioglu	KAV Frankfurt
📌	Kurt Manich	AB Bensheim
📌	Nicola Pengacevic	AB Dietzenbach
📌	Jetty Sabandar	AB Karben

Die konstituierende Sitzung der Antragskommission fand am 01.02.2001 statt. Ein zweites Mal tagte die Kommission am 7. Mai 2001. Eine weitere für den 28. November 2001 vorgesehene Tagung wurde aufgrund der wenigen Anträge auf den Tag der Plenarsitzung am 15. Dezember verlegt.

Die Antragskommission legte somit dem Plenum bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig Beschlussempfehlungen zu allen rechtzeitig eingegangenen Anträgen vor.

Im November 2001 schieden Haci Hacioglu und Gercek Bingöl aus der Kommission aus, da sie nicht mehr in ihren kommunalen Ausländerbeirat gewählt wurden bzw. nicht mehr kandidiert hatten.

2.4.6 Haushaltskommission

Die Haushaltskommission setzt sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen zusammen.

Bis zur Neuwahl am 25.11.2000 waren dies:

📌	Mehmet Calli	KAV Frankfurt
📌	Claude Cendre	AB Fulda
📌	Iliyo Danho	AB Landkreis Gießen
📌	Erdal Özdemir	AB Offenbach
📌	Muhsin Senol	AB Offenbach
📌	Adriana van Kleef	AB Schöneck
📌	Cemalettin Yilmaz	AB Bad Nauheim

Im November 2000 wurden vom Plenum folgende Personen in die Haushaltskommission gewählt:

📌	Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌	Antonio Gallo	AB Nidderau
📌	Dr. Mansour Feiz-Erfan	AB Stadt Kassel
📌	Kurt Manich	AB Bensheim
📌	Mohamed Mansour	AB Wetteraukreis
📌	Zvonko Oslakovic	AB Rheingau-Taunus-Kreis
📌	Adriana van Kleef	AB Schöneck

Die Aufgabe der Haushaltskommission besteht in der Auswertung eingereicherter Änderungsvorschläge zu dem jährlichen Haushaltsentwurf und ggf. in der Überarbeitung des Entwurfs. Sie ist darüber hinaus vom Vorstand zu konsultieren, falls nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch das Plenum von Seiten des Landes Änderungen erbeten werden.

Im Berichtszeitraum waren keine Sitzungen der Haushaltskommission notwendig.

2.4.7 Stellenkommission

Die Stellenkommission der AGAH ist verantwortlich für die Erstellung von Stellenausschreibungen sowie Personalauswahl bei Neueinstellungen für die AGAH-Geschäftsstelle. Die Kommission besteht aus 15 Personen (sieben Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen).

2000 und 2001 war durch die Inanspruchnahme der Elternzeit zweier Mitarbeiter sowie die Einstellung von zwei ABM-Kräften insgesamt vier Stellenbesetzungsverfahren notwendig. Für die Auswahlverfahren bis hin zu den Personalentscheidungen traf sich die Kommission am

- ◆ 01. März 2000 (Vertretung Sachbearbeiterin)
- ◆ 24. März 2000 (Vertretung Sachbearbeiterin)
- ◆ 12. September 2000 (ABM-Kräfte)
- ◆ 03. März 2001 (Vertretung Koordinator)

Mitglieder der Stellenkommission waren neben Vorstand und Geschäftsführerin:

📌 Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌 Claude Cendre	AB Fulda
📌 Iliyo Danho	AB Landkreis Gießen
📌 Haci Hacioglu	KAV Frankfurt
📌 Emrullah Kara	AB Melsungen
📌 Graziella Rode	AB Landkreis Kassel

Im November 2000 wurden die vom Plenum gewählten Mitglieder der Stellenkommission turnusgemäß neu gewählt:

📌 Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌 Antonio Gallo	AB Nidderau
📌 Haci Hacioglu	KAV Frankfurt (bis 30.11.2001)
📌 Mohamed Mansour	AB Wetteraukreis
📌 Zvonko Oslacovic	AB Rheingau-Taunus-Kreis
📌 Nikola Pengacevic	AB Dietzenbach
📌 Salih Tasdirek	AB Maintal

2.4.8 Kassenprüfer/innen

Jeweils für die Amtsdauer des Vorstandes werden drei Kassenprüfer/innen vom Plenum gewählt, die einmal jährlich die Revision der AGAH-Kasse durchzuführen haben und das Plenum über das Ergebnis ihrer Prüfung unterrichten.

Gewählte Kassenprüfer bis November 2000 waren:

📌 Iliyo Danho	AB Landkreis Gießen
📌 Zvonko Oslacovic	AB Geisenheim
📌 Norbert Steyrlleuthner	AB Viernheim

Seither üben dieses Amt aus:

📌 Norbert Steyrlleuthner	AB Viernheim (bis 30.11.01)
📌 Marguerite Ladiges	AB Nidderau (bis 30.11.01)
📌 Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf

Die Kassenprüfungen für das Haushaltsjahr 1999 fanden am 25. Februar und 13. März 2000 statt und führten zu keiner Beanstandung. Gleiches gilt für die Prüfung des Haushaltsjahres 2000, die im 06. Februar 2001 in den Räumen der Geschäftsstelle stattfand.

2.4.9 Sonstiges

Vorsitzendentreffen

Aus Anlass der Ausländerbeiratswahlen im November 2001 wurden seit dem Jahr 2000 wieder regelmäßige Zusammenkünfte der Vorsitzenden eingeführt. So wurden am 27. Mai in Karben und am 19. Mai 2001 in Dietzenbach die Repräsentanten der kommunalen Ausländerbeiräte über die landesweiten Vorbereitungen zur Wahl informiert und gemeinsame Schwerpunkte der Kampagne abgesprochen. (Vergleiche dazu Kapitel 2.5.)

Geschäftsführertreffen

Aus gleichem Anlass trafen sich auch einmal jährlich die Geschäftsführer der Beiräte. Treffen, in deren Mittelpunkt die organisatorische Vorbereitung und inhaltliche Begleitung der Wahlen standen, fanden statt am 29. Mai 2000 in Wiesbaden und am 21. Mai 2001 in Langen. (Vergleiche dazu Kapitel 2.5.)

Kinderbetreuung

Die bereits aus dem Jahr 1996 datierende Frage der Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Vorstandsmitglieder konnte auch bis Ende 2001 zu keinem Ergebnis gebracht werden. (Vergleiche Vorjahresberichte.)